

**Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda,
Stadt Uebigau-Wahrenbrück**

**vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan
„Errichtung Wohnhaus, Hauptstraße in Saxdorf“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Saxdorf
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus, Hauptstraße in Saxdorf“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Saxdorf für das Gebiet in der Gemarkung Saxdorf, Flur 1, Flurstück 251 (alt 68), eingeleitet (s. Übersichtsplan).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird parallel zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uebigau-Wahrenbrück aufgestellt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf, in der Fassung Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, in der Zeit

vom 24.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzrelevanzprüfung – Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Th. Wiesner (09/2025)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden / Fläche – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen, Lage im Hochwasserrisikogebiet der Elbe
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar
- Mensch – baubedingte Lärm- und Staubbelastung
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Landkreis Elbe-Elster vom 15.10.2025
 - zu den Ausgleichsmaßnahmen
 - zur Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikogebiet der Elbe

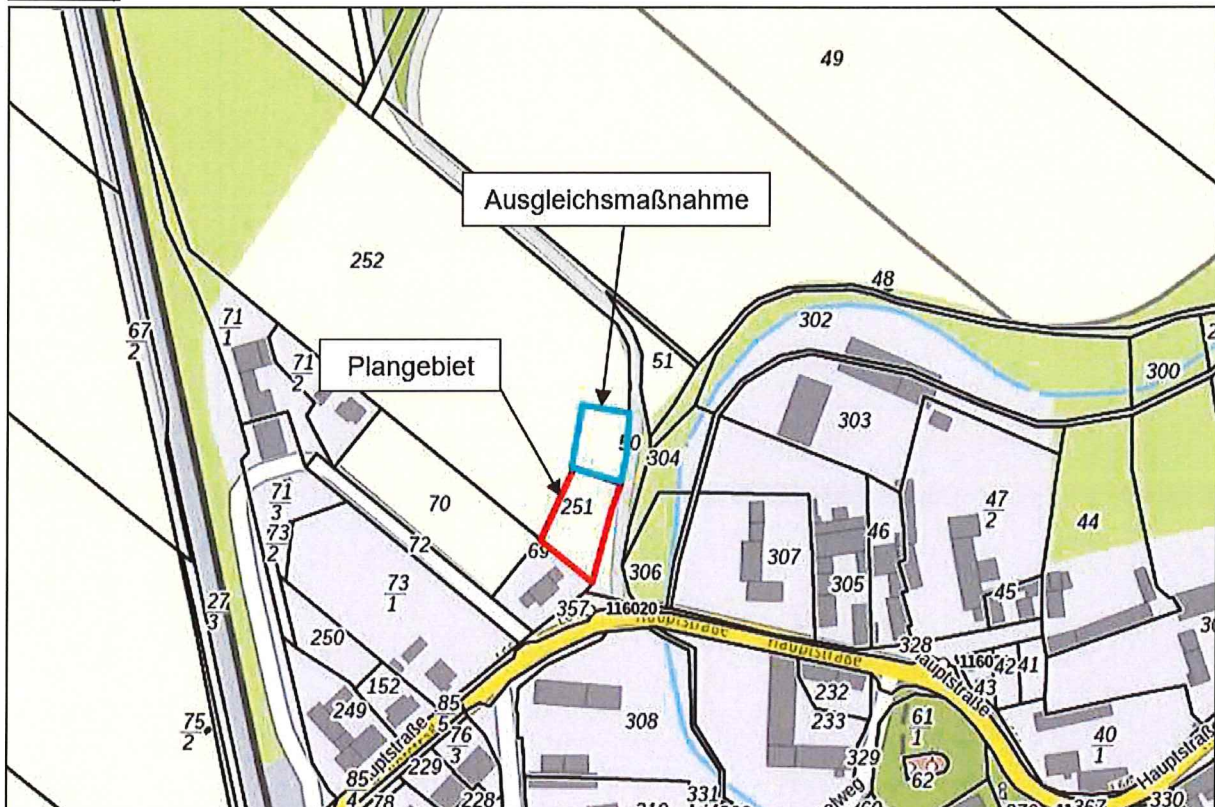
Hinweise:

Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an stadtplanung@vg-liebenwerda.de abzugeben. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan: Plangebiet mit Lage der Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes (ohne Maßstab)



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 27.01.2026

Claudia Sieber
Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeindermeisterin